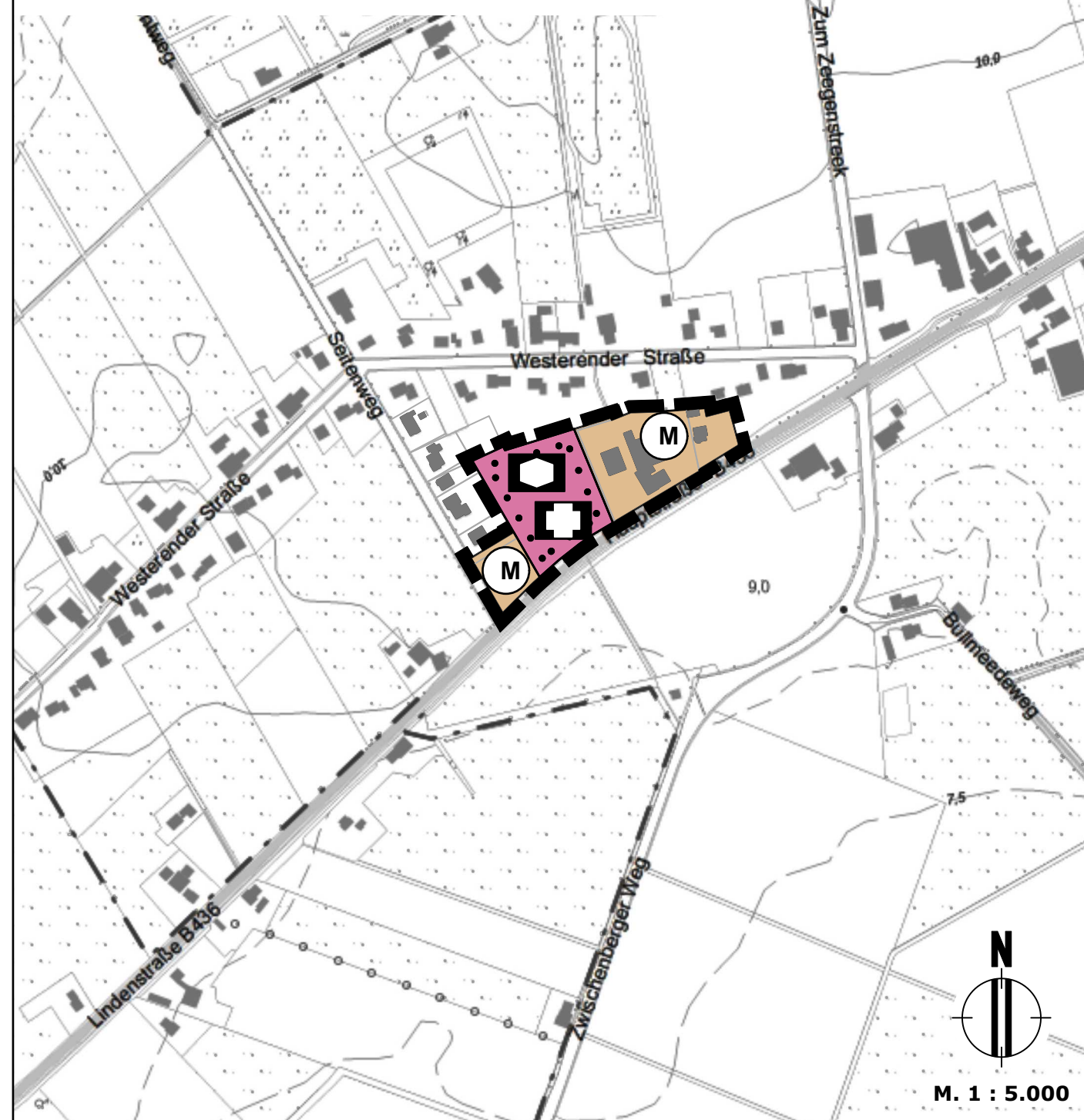


Stadt Wiesmoor

67. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
	Gemischte Baufläche
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Grenze des Änderungsbereiches

Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (___ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.	
Holdorf, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
2. Planunterlage	
Kartengrundlage: AK 5 Maßstab: 1:5000	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © _____ 2024	
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich	
Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umwelplanung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529	
Datum der Planzeichnung / -änderung:	
Vorentwurf: 01.12.2023 Entwurf: 19.03.2025 Feststellungsbeschluss _____	
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung	
Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umwelplanung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529	
Datum der Planzeichnung / -änderung:	
Vorentwurf: 01.12.2023 Entwurf: 19.03.2025 Feststellungsbeschluss _____	
4. Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 21.03.2025 bis 25.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
5. Änderung nach öffentlicher Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
6. Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
7. Genehmigung	
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Aurich, den _____	
Landkreis Aurich	
_____	(Siegel)
Unterschrift	
8. Beitrittsbeschluss	
Der Rat der Stadt Wiesmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 67. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
9. In-Kraft-Treten	
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
11. Mängel der Abwägung	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Wiesmoor, den _____	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	

Stadt Wiesmoor

67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000 **Feststellungsbeschluss**